

Neue Wege Kreis Bergstraße -Jobcenter-

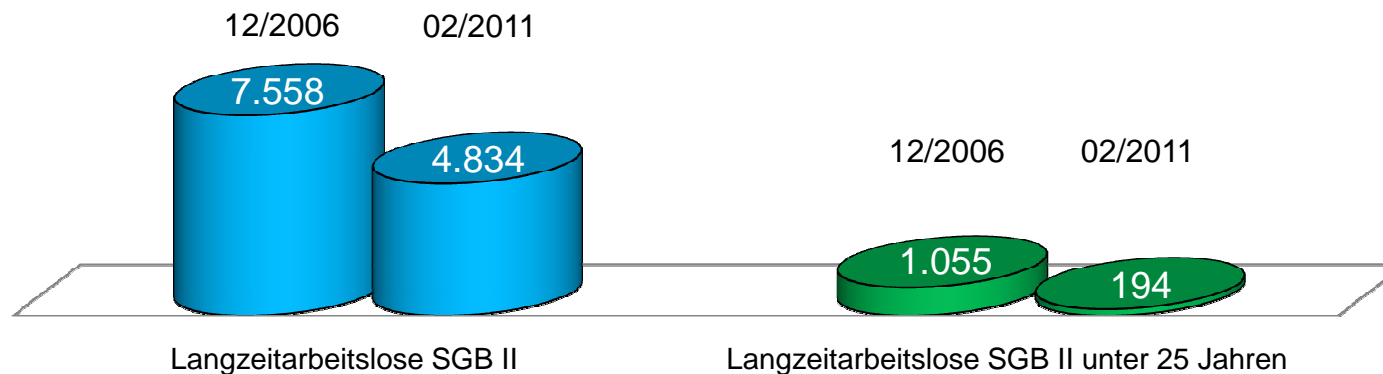
Nah am Menschen – Nah an der Arbeit

**Herzlich willkommen
zur heutigen
Informationsveranstaltung**

Informationen über den Eigenbetrieb Neue Wege

- 4 Jobcenter (Bergstraße, Odenwald, Ried und Viernheim)
- 186 Mitarbeiter/-innen
- 7.612 Bedarfsgemeinschaften
- 10.794 erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit



Wie ist **Neue Wege** Kreis Bergstraße organisiert?

Betriebsleitung / Zentrale Dienste

Kommunales
JOBCENTER
Bergstraße

Heppenheim

Kommunales
JOBCENTER
Ried

Bürstadt

Kommunales
JOBCENTER
Odenwald

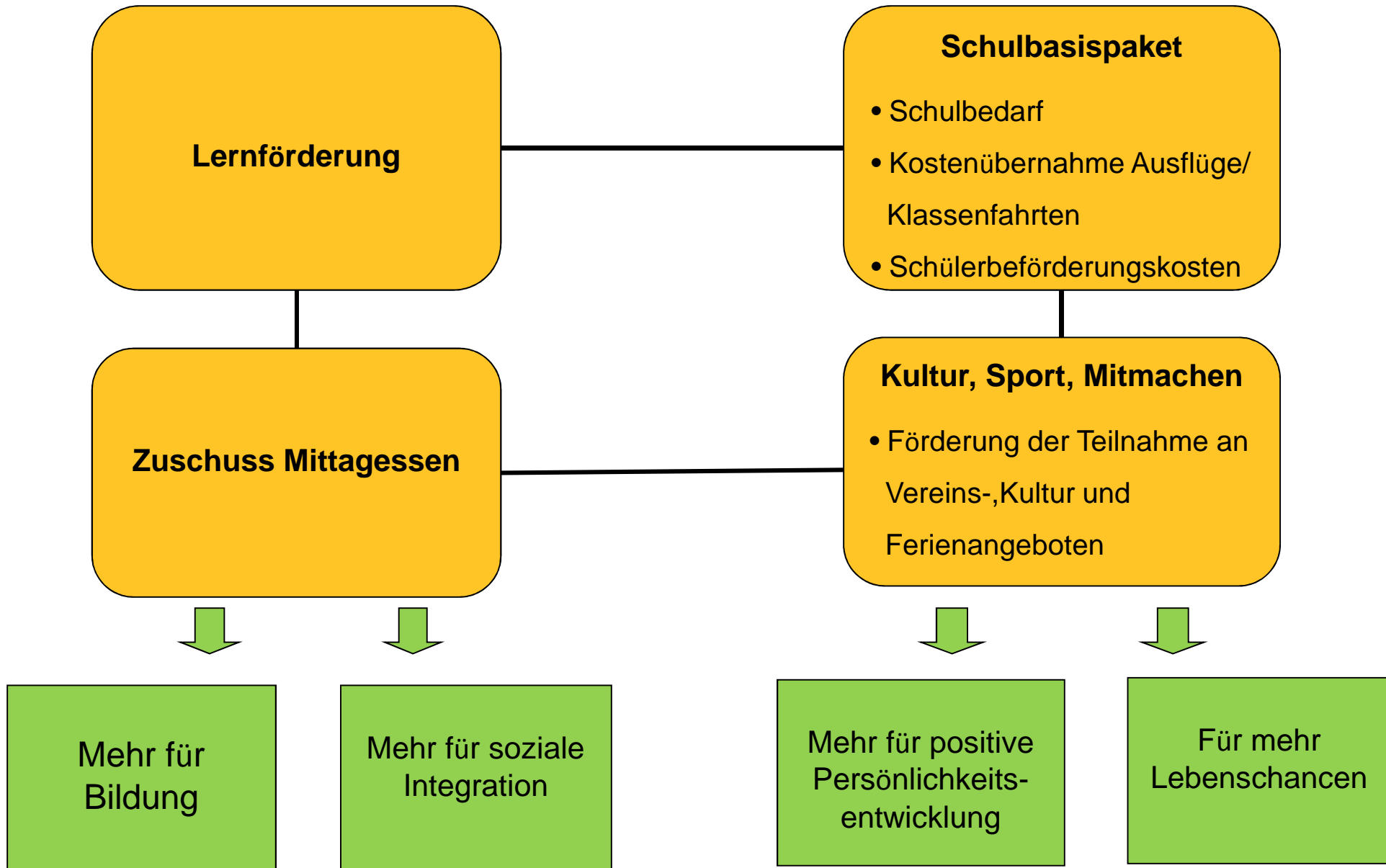
Mörtenbach

Kommunales
JOBCENTER
Viernheim



Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Vier Komponenten – Ein Ziel



Welche Leistungen gibt es?

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung für Schulbedarf
- Kosten für Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Soziale und kulturelle Teilhabe

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Wer ist leistungsberechtigt?

- Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.
- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Was kann übernommen werden?

- Die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägigen Klassenfahrten, die im Bewilligungszeitraum stattfinden.
- Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird **nicht** übernommen.

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Wie erfolgt die Umsetzung?

- Die Leistungen müssen beim Jobcenter für jedes Kind **gesondert beantragt** werden.
- Bei mehrtägigen Klassenfahrten muss der Antrag **vor Beginn der Fahrt** gestellt werden.
- Zum Antrag muss ein **Elternbrief** oder ein ähnliches Schreiben vorgelegt werden.
- Das Jobcenter **überweist die Kosten direkt** an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung.
- Nach der Klassenfahrt muss eine Teilnahmebescheinigung beim Jobcenter vorgelegt werden.

Ausstattung für Schulbedarf

Wer ist leistungsberechtigt?

- Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.
- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie jünger als 25 Jahre sind.
- Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

Ausstattung für Schulbedarf

Was gehört zum persönlichen Schulbedarf?

- Schultasche, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi.
- Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, z.B. Hefte, Bleistift, zusätzliche Bücher und Tinte, sind aus der monatlichen Regelleistung zu bestreiten.

Ausstattung für Schulbedarf

Wie wird die Leistung erbracht?

- Zweimal im Jahr wird ein zusätzlicher Geldbetrag gezahlt.
- Zum 1. August in Höhe von **70 Euro** und zum 1. Februar in Höhe von **30 Euro**.
- Ein zusätzlicher **Antrag ist nicht erforderlich**.
Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch erhalten diese Leistung automatisch, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Kosten für Schülerbeförderung

Wer ist leistungsberechtigt?

- In der Regel werden Schülerinnen und Schüler erst ab der **gymnasialen Oberstufe** oder **Berufsschule** einen Anspruch auf diese Leistung haben, da die schulrechtlichen Bestimmungen eine Kostenübernahme bis zur Sekundarstufe I bereits durch den Kreis Bergstraße (Schulabteilung) vorsehen.
- Schülerinnen und Schüler, die die **nächstgelegene Schule im Kreis Bergstraße** des entsprechenden Bildungsgangs besuchen und deren Schulweg mehr **als 3 km** beträgt.

Kosten für Schülerbeförderung

Wie wird die Leistung erbracht?

- Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten wird als **Geldleistung** erbracht.

Was ist zu beachten?

- Die Leistung muss für jedes Kind **gesondert beantragt** werden.

Lernförderung

Wer ist leistungsberechtigt?

- Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.
- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie jünger als 25 Jahre sind.
- Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

Lernförderung

Welche Leistung wird erbracht?

- Die von den Schulen und schulnahen Trägern organisierten Förderangebote werden im **Ausnahmefall** ergänzt.

Diese Leistung kommt in Betracht wenn

- das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und
- eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann.

Lernförderung

Für das Erreichen einer besseren Schulartempfehlung kann **keine** Lernförderung gewährt werden.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden Kosten** übernommen.

Lernförderung

Wie wird die Leistung umgesetzt?

- Die Leistung muss **gesondert beantragt** werden.
- Die Schule muss in einem **Vordruck** die Notwendigkeit der Lernförderung bestätigen.
- Auf Basis dieser Einschätzung entscheidet der Fallmanager über die Gewährung der Lernförderung.
- Nach Vorlage der **Rechnung**, werden die Kosten direkt an den Anbieter überwiesen.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wer ist leistungsberechtigt?

- Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.
- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Welche Leistung wird erbracht?

- Erbracht wird ein **monatlicher Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.
- Es ist vorgesehen, dass der Leistungsberechtigte einen **Eigenanteil** in Höhe von 1€ übernehmen muss.
- Verpflegung, die an einem Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wie wird die Leistung erbracht?

- Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung muss **gesondert beantragt** werden.
- Mit der Antragsstellung ist ein **geeigneter Nachweis** vorzulegen, der den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung, den Namen des Gastronoms und den Zeitraum enthält, für den das Kind angemeldet ist.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Abrechnung

- Zuschuss zum Mittagessen wird vom Fallmanager zugesagt.
- Nach Vorlage der **Rechnung** des Essenanbieters **übernimmt** das **Jobcenter** die Abrechnung der Kosten.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Wer ist leistungsberechtigt?

- Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.
- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemeine- oder berufsbildende Schule besuchen und noch **nicht volljährig** sind.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Was bedeutet „Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren.

Dazu werden zusätzliche Leistungen **in Höhe von 10 Euro** monatlich erbracht.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Die Leistung kann **individuell eingesetzt** werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Soziale und kulturelle Teilhabe

Wie wird die Leistung umgesetzt?

- Die Leistungen müssen für jedes Kind **gesondert beantragt** werden.
- Das Jobcenter prüft, ob die beantragte Leistung als geeignet eingeschätzt werden kann.
- Nach Vorlage der **Mitgliedsbescheinigung / Rechnung**, werden die Kosten direkt an den Anbieter überwiesen.

Ihre Ansprechpartner:

Sabine Emig

06252-15 6045

sabine.emig@neue-wege.org

Heike Thomasberger

06252-15 6048

heike.thomasberger@neue-wege.org

oder: bildungspaket@neue-wege.org

Fax: 06252-15 6060

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!